

Intelligenz=

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 30.

1833.

Dienstag,

16. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Nach einer Mittheilung des großherzogl. Badenschen Bezirksamtes Hornberg, sind die Gemeinden Schildach und Lehengericht zum Bezug eines Weg- und Brückengeldes, auf der Vizinalstraße von Schildach nach Schramberg in der Art ermächtigt, daß sie vom 15. April dieß Jahr an,

- 1) von jedem Pferde oder Ochsen, an einem geladenen Wagen zwei Kreuzer und
- 2) von jedem Pferd worauf geritten wird und von jedem an einem leeren Fuhrwerke gehenden Pferde oder Ochsen ein Kreuzer erheben dürfen.

Dieß wird den Ortsvorständen mit dem Auftrage eröffnet, ihre Amtsuntergebene hiervon unter dem Ansügen in Kenntniß zu setzen, daß die Unterschlagung dieser Abgabe die gesetzliche Strafe zur Folge habe.

Den 12. April 1833.

Der Oberämter.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. Auf den Kameralamtskästen dahier, und zu Reichenbach ist ein Quantum guten neuen Hahners zum Verkauf ausgesetzt.

Den 10. April 1833.

K. Kameralamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [JagdVerpachtung.]

In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle

Samstag den 24. April

Morgens 9 Uhr

in der hiesigen Forstamtskanzlei die herrschaftliche Jagd im Revier Pfalzgrafenweiler an den Meistbietenden verpachten. Es werden hiemit die Liebhaber hiezu eingeladen und bemerkt, daß der Jagdbezirk

7000 Morgen Waldungen,

5900 Morgen Felder

in sich faßt. — Der Revierförster 14

Pfalzgrafenweiler ist angewiesen, die Liebhaber über die Lage u. des Jagdbezirks in Kenntniß zu setzen.

Den 15. April 1855.

K. Forstamt.

Lombach, Oberamts Freudenstadt.
[Mahlmühle, Güter- und FahrnißVerkauf, auch GläubigerAusruf.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Schittenhelm, Müllers in Ursenthal, Gemeindeverbands Lombach wird

am 5ten Mai dieß Jahrs
Vormittags 9 Uhr

die Liegenschaft, bestehend in einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang im Ursenthal, einem Leibgedinghaus allda, 8 Morgen Aekern, 4 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten, sämmtlich bei der Mühle und deren Umgebung gelegen, in dem Wirthshause des Matthias Stein allda, und die Fahrniß, bestehend in Gold, Silber, viel Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr, allerlei Hausrath, Fuhrgeschirr, Vieh u. s. w.

am 22. dieß und die folgenden Tage in dem Mühlengebäude des Verstorbenen zu Ursenthal im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber mit bekannten tüchtigen Bürgen oder obrigkeitlichen VermögensZeugnissen versehen, eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 21 Tagen bei dem Waisengericht in Lombach einzureichen, widrigenfalls dieselben, insofern ihre Forderung

nicht aus den Akten erhellt, bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. April 1855.

K. Gerichtsnotariat
und

Waisengericht,

Kanzleirath Klumpp.

Wildberg. [Warnung.] Bernhard Koller, Metzger, und Johann Georg Schächinger, Sattler, hier, welche beiden vor einigen Jahren vergantet worden, haben seit einiger Zeit wieder Schulden contrahirt, die sie weder jetzt, noch voraussichtlich in der Folge bezahlen können.

In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 25. Merz d. J. wird deswegen das Publikum gewarnt, mit diesen beiden Personen Geschäfte abzuschließen, die Forderungen an sie nach sich ziehen dürften; da man bei dem einen wie dem andern eine Rechtshilfe auf Befriedigung nicht gewähren kann.

Den 5. April 1855.

K. Amtsnotariat,
und

Stadtrath Wildberg.

Vdt. Amtsnotar,
Peter.

Nagold. [SchuldenLiquidation.]

In der Gantsache des Johann Ferdinand Mosapp, Bürgers und Tuchmachers in Nagold, wird am

Montag den 6. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause die SchuldenLiquidation vorgenommen, wozu dessen Gläubiger und Bürgen unter dem Rechtsnachtheil eingeladen werden, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an gedachtem Tage weder persönlich, noch

durch einen Bevollmächtigten noch durch einen schriftlichen Rezesß, geltend machen, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 6. April 1855.

Stadtrath.

K. Gerichtsnotariat, Laiblin.

Nagold. [Scheuterholz- und Reifach-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt aus der Stadtwaldung, Sommerhalden,

15 Kloster tannen Scheuterholz
und

2500 Büscheln verschiedenes Reifach an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen zu dürfen.

Es werden die Liebhaber eingeladen, sich am

Freitag den 26. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

bei dem Schafhaus im Schwandorfer Thal einzufinden.

Den 15. April 1855.

Waldmeisteramt,
Kähle.

Freudenstadt. [Aufforderung an die Metzgermeister des Oberamtsbezirks.] Der Unterzeichnete fordert sämtliche Metzgermeister auf, die auf 2 Jahre verfällene Leggelder von 30 kr. binnen 14 Tagen unfehlbar an ihn zu bezahlen.

Den 2. April 1855.

Oberzunftmeister der Metzgerzunft,
Schmid.

Außeramtliche Gegenstände.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Jakob Theurer liegen 60 fl. Pflögenschaftsgeld gegen

zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 13. April 1855.

Schultheiß Erhardt.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. [Kartoffeln feil.] Im Pfarrhause zu Grömbach sind noch 150 Sri. vorzüglich gute Kartoffeln von gemischten Sorten, und 30 Sri. lauter blaue in den gangbaren Preisen zu haben.

Den 12. April 1855.

Walddorf, Oberamts Nagold. Für die hiesige Schafwaide suche ich gegen billiges Waidgeld 30—40 Pacht-schafe.

Den 14. April 1855.

Schäfer Dietle.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen hinlängliche gesetzliche Versicherung ungefähr 1000 fl. Pflögenschaftsgelder zum Ausleihen parat, welche aber nur in Posten von 3—400 fl. abgegeben werden. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Den 7. April 1855.

Freudenstadt. [Empfehlung.] Auf die schon längst berühmte Uracher Bleiche nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand Garn und Faden zur Besorgung an.

Auch empfehle ich mein neu errichtetes Billard verbunden mit Caffee-, Bier-, und Liquerschank, allen resp. Herrn bestens, und bitte um geneigten Zuspruch.

Den 3. April 1855.

Fried. Bothner,
Canditor.



Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,
den 15. April 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	4fl. 30kr.
Verkauft wurden:		70 Scheffel.	
Haber —	5fl. 12kr.	4fl. 48kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:		10 Scheffel.	
Gersten —	8fl. 16kr.	8fl. —kr.	7fl. 30kr.
Verkauft wurden:		6 Scheffel.	
Roggen —	8fl. 16kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:		4 Scheffel.	

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
ohne —	8kr.
Kalbtfleisch 1 Pfund	6kr.

Brod-Tafel.

Kernbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

In Ultenstai,

den 9. April. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl. 30kr.	5fl. 12kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Roggen —	1fl. 8kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten —	1fl. 6kr.	1fl. 4kr.	1fl. 2kr.

Der Page von Brieg.

(Fortsetzung.)

Auf diese Art schienen sich alle Zufälle verschworen zu haben, die Rettung des armen Franz zu verhindern. In seinem düstern Kerker sah der Jüngling und machte seine Rechnung mit dem Schöpfer. Er war sich keiner Schuld bewusst, keine Lasterthat drückte seine Seele, darum dachte er auch ohne Gewissensangst an den nächsten Tag, an welchem er vor dem höhern Richter erscheinen sollte. Mit jeder Stunde, die ihn dem Tode näher brachte, fühlte er, statt von Furcht und Grauen durchdrungen zu werden, seinen Muth wachsen. Als der Kerkermeister die Abendmahlzeit brachte, konnte Franz sich nicht enthalten, nach der Herzogin zu fragen; er erhielt aber nur die kurze Antwort: sie ist nicht gegenwärtig!

Nachdem es ganz finster in dem Gefängnisse geworden war, legte der Jüngling sich zur letzten Nachtruhe nieder. Er schlief ein paar Stunden so sanft und ohne schreckende Träume, als wäre der nächste Morgen für ihn ein gewöhnlicher Zeitabschnitt des Lebens. Als aber die Schloßglocke die Mitternachtsstunde verkündete, da erwachte er, denn

ein Rauseln der Kiegel schreckte ihn auf. Die Thüre seines Kerkers öffnete sich, und ein schöner blondlockiger Knabe von höchstens fünfzehn Jahren trat, eine Lampe in der Hand haltend, ein. Erstaunt betrachtete Franz die seltene Erscheinung. Zitternd schritt der Knabe näher und sprach in flüsterndem fast lebendem Tone: „Ich bringe Euch Freiheit, Franz von Pogrell. Verlaßt mit mir dieß Gefängniß und rettet Euch durch die Flucht. Am kleinen Pfortchen des Schlosses steht ein Pferd für Euch.“

„Wer bist Du, Engel der Hülfe? rief Franz. Ist mir's doch, als schaute ich Dein liebliches Antlitz heute nicht zum erstenmale!“

„Ich zweifle,“ antwortete der Knabe schüchtern und mit niedergesenktem Blicke: „daß wir uns in früherer Zeit schon gesehen haben. Ich wohne noch nicht lange in diesem Schlosse, und bin der jüngste Bruder Eures Feindes Seyfried.“

„Ist's möglich? rief Franz erstaunt. Ja, darum waren Deine Züge mir nicht fremd. Doch nicht denn Seyfried bist Du ähnlich, Du hast noch eine Schwester, sie kam noch als sehr junges, eben erst aufblühendes Mädchen an den Hof der Herzogin.“

„Ganz recht; sie heißt Luitgard. Wir sind Zwillingsgeschwister und Jedermann erkauet über unsre Aehnlichkeit.“

„Was aber bewog Dich, mich zu retten, den Dein Bruder haßt und verfolgt?“

„Ich war gestern Zeuge des Auftritts zwischen Euch und Seyfried. Ich stand in dem Erker des Saales hinter einem Pfeiler, von Euch unbemerkt, sah wie mein harter Bruder Euch schändlich behandelte, und mit welcher Würde Ihr die Unbill trugt. Ich fühlte inniges Mitleid mit Euch und eine Stimme meines Innern sagte mir: Ihr könnt kein Verbrecher seyn!“

„Der bin ich auch nicht,“ sagte Franz gerührt. „Bald wird meine Unschuld an den Tag kommen. Der Herzog, den ich gerettet habe, muß in Breslau bei dem Landeshauptmann seyn. Er wird gewiß in Kurzem hier eintreffen und meine Ehre rechtfertigen, und dann werden die Verblichenen die mich mit Schmach überhäufeten, einsehen, daß sie einen Schuldblosen verdammt haben!“

„Mein Gott, ich höre Tritte!“ rief der Knabe erschrocken. „Sollte Verrätherei meinen Plan verderben? O Himmel, warum haben wir mit unnützem Zögern die günstigen Minuten verstreichen lassen!“

„Höll' und Teufel!“ schrie eine wilde Stimme: „die Kerkerthüre ist geöffnet, so hab ich doch recht geahnt!“

Bei diesen Worten trat Seyfried von zwei Dienern begleitet in das Gefängniß. Eine höllische Freude blickte aus seinen Augen, als er sah, daß er noch nicht zu spät kam, und die Todesurtheil ihm noch nicht entgangen war.

(Schluß folgt.)

